

TAGUNGSBERICHT

Neue Perspektiven?

Feministische Perspektiven in der Kriminologie hieß das Thema einer Tagung, die Ende Februar in Saarbrücken stattfand. Alte Programmatik oder tatsächlich neue Perspektiven?

Joachim Kersten

Zunächst ist zu bemerken, daß eine derartige Themenstellung zur Zeit im deutschsprachigen Raum vorwiegend diejenigen zur Teilnahme bewegt, die der Fragestellung Geschlecht im Kontext von Kriminologie schon seit längerem Aufmerksamkeit gewidmet haben. Angesichts der Ignoranzhaltung gegenüber dem Geschlechterthema in der deutschen mainstream Kriminologie ist der Exklusivität im Teilnehmerkreis dieser gut vorbereiteten Tagung nicht erstaunlich.

Dem Thema Geschlecht, zunehmend auch als Zusammenhang zwischen Kriminalität und Männlichkeit, kommt im angelsächsischen Diskurs der Kriminologie eine nicht mehr zu übersehende Bedeutung zu. Dies kann man z.B. dem Programm des nächsten Meetings der American Society of Criminology entnehmen. Die inzwischen etablierten „Women's Studies“ und die (weitaus weniger zahlreichen) „Men's Studies“ Departments an Universitäten in englischsprachigen Ländern haben die Geschlechterfrage aus dem engeren Bereich feministischer Studien herausgeholt, und das Thema als Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen im sozialwissenschaftlichen mainstream hofähig (und förderungsfähig) gemacht. Inzwischen gehören dort Arbeiten zum Thema Geschlecht (z.B. von E. Stanko, J. Messerschmidt, K. Polk, C. Smart, M. Cain, Renzetti & Curran) zum akzeptierten theoretischen Rüstzeug zumindest eines Teiles der kriminalsoziologischen Zunft. Es herrscht über dreierlei weitgehender Konsens:

1) die geschlechtsspezifische Qualität dessen, was als Krimina-

lität verstanden wird, und was hauptsächlich der Kontrolle durch das Kriminaljustizsystem unterliegt, ist erklärungsbedürftig (M. Cain, D. Gibbons);

2) die geltenden Theorieansätze sind in dieser Hinsicht – vorsichtig ausgedrückt – ergänzungsbedürftig (J. Braithwaite);

3) das Geschlechterthema ermöglicht in klassischen Forschungsbereichen der Kriminologie, z.B. confrontational homicide (K. Polk) oder in neuerer Forschung zum Thema Jugendgangs neue interpretative Paradigmen.

Der Blick auf Frauenkriminalität bzw. auf den weiblichen Opferstatus, der notwendigerweise eine erste Verknüpfung von feministischer Programmatik und Frauenforschung zu Themen wie Vergewaltigung und Mißbrauch bedingt,

beginnt sich in der angelsächsischen Debatte zu erweitern. Es ist abzusehen, daß (mit der unvermeidlichen Verspätung) auch hier das Thema Geschlecht in die Diskussion des mainstream gelangen wird, und insofern war die Tagung ein wichtiger erster Schritt.

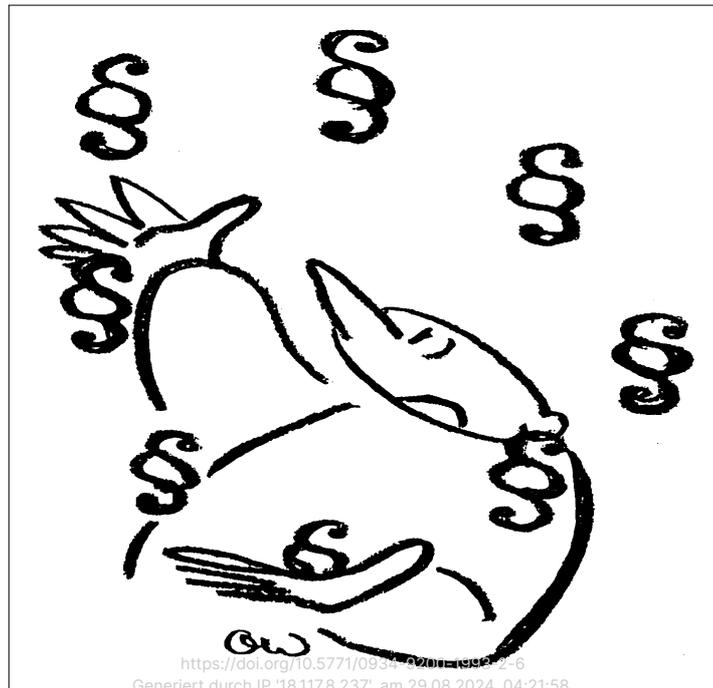
Grob ließen sich die Beiträge in theorieorientierte, historische und programmatische unterteilen. Insbesondere der erste Tagungsteil war eine durchgängig bereichernde Sammlung der ersten beiden Kategorien. Zunächst führte die Sichtung des Forschungsstands zum komplexen Widerspiel kritisch-kriminologischer und feministisch kriminologischer Ansätze (G. Smaus) in das Thema ein. Lassen sich Abolitionismus (im kontemporären Verständnis und nicht auf Sklaverei oder die staatliche Regelung der Prostitution bezogen) und Feminismus in einer kritisch-kriminologischen Perspektive zusammenführen? Ist das Verständnis von Geschlechterforschung als „frauenzentrierter Forschung“ haltbar? Smaus richtete ihre Kritik auf essentialistische, z.T. auch biologistische Versatzstücke in feministisch-kriminologischen Theorieansätzen. Aus ihren Ausführungen ergab sich, daß es mittlerweile nicht mehr nur um „feministische Standpunkte“ oder „Methoden“ gehen könne, sondern daß auch eine empirische Beschreibung, ein wissenschaftliches Begreiflich-Machen der Struk-

turen „vergeschlechtlichter Wirklichkeit“ auf der Tagesordnung stehe, vor allem im Bereich der Kriminologie.

Dem folgte eine Reihe historisch-empirischer Beiträge, die sich mit den geschlechtsspezifischen Strukturen in der Hexen- und Zaubereerverfolgung (E. Labouvi), in der Definition von weiblicher Delinquenz im 18. Jahrhundert (C. Ulbrich) und in der „Verwahrlosungs-“Debatte vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft (K. Kohtz) befaßten. Bei den historischen Arbeiten entschuldigen sich die Referentinnen jeweils vor dem Beginn ihrer Darstellung dafür, daß ihre Forschung als hauptsächlich historisch informierte Analyse, kriminologische Themenstellungen nur „am Rande“ berühre. Aus der Sichtung des Gesamtverlaufs der Tagung erscheint dieses Bitten um Nachsicht auf seiten der Geschichtsexpertinnen ganz unnötig, da die Vorträge aufgrund ihrer vorwiegend empirischen Orientierung und der davon klar abgegrenzten theoretischen Fragestellung bei der Teilnehmerschaft ein anschauliches Nachvollziehen ermöglichten.

Im nächsten Tagungsteil löste ein theoriegeleiteter Beitrag zum Kontext Gewalt und Sexualität (R. Lautmann) eine kontroverse Diskussion aus. Sicherlich wurden in den als Denkanstoß gekennzeichneten Teilen des Referats die Probleme provokativ beim Namen genannt; dazu gehörten die Hinweise des Vortragenden auf die Unverträglichkeit einiger herkömmlicher feministischer Positionen mit dem, was in empirischen Arbeiten zum komplexen Gegenstand seines Beitragsthemas vorzufinden ist.

Lautmann sprach mit seinem Thema Probleme an, die andersorts längst Eingang in die Diskussion gefunden haben, hier aber immer noch auf dogmatische Reaktionen stoßen. Biologische Geschlechtszugehörigkeit (sex) und kulturelle Geschlechtsdefinitionen/ -identitäten (gender) sind nicht deckungsgleich, wenn es um physischen Zwang im Kontext von Sexualität und anderer menschlicher Interaktion geht. Die Gewaltausübenden sind zwar vorwiegend männlichen Geschlechts, aber das sind auch die



Opfer von dem, was gemeinhin als Gewalt bezeichnet wird, nämlich Jungen und junge Männer. Im Bereich sexueller Viktimisierung sind weibliche Opfer deutlich überrepräsentiert. Angesichts neuerer Daten aus Opferbefragungen in Deutschland und anderswo muß die Viktimisierung von Jungen und Männern mit in Betracht gezogen werden. Die Forschung zum physisch sexuellen Mißbrauch bei homosexuellen Frauen/Männern liegt im Tabubereich, aber es gibt aufschlußreiche Einzeluntersuchungen wie die Gefängnisstudien von Bowker und Lockwood und die Forschung zur Gewalt in lesbischen Beziehungen (Renzetti).

Ein insgesamt sachlich-diskursives Voranschreiten in Forschungsfragen blieb in Saarbrücken trotz einiger Widersprüche möglich, weil sich in der Diskussion das Entstehen konsensfähiger wissenschaftlicher und politischer Perspektiven im Spannungsfeld von Geschlechterverhältnis, Kriminologie und Kriminalpolitik abzeichnen.

te. Insgesamt verweist der Diskussionsbedarf aber sicherlich auf die Notwendigkeit weiterer Treffen. Es zeigt sich in anderen Beiträgen dieser Tagung, daß die Auswertung von Daten aus empirischen Arbeiten durchaus neue Perspektiven auf die Geschlechtsthematik eröffnen kann, während einige der „theoriegeleiteten“ Beiträge zur Frauenkriminalität zumindest streckenweise in der gewohnten programmatischen Begrifflichkeit verharren.

Die Tagungsbeiträge werden demnächst in einem Beiheft des Kriminologischen Journals veröffentlicht. Insofern beschränkte sich dieser Bericht mit Absicht auf einige wenige Kernpunkte der kriminologischen Diskussion um das Geschlechterthema.

Dr. Joachim Kersten lebt nach sechs Jahren Tätigkeit als Hochschullehrer in Melbourne und Tokio wieder in München und arbeitet an einer kulturvergleichenden Studie über Männlichkeit, Abweichung und Sozialkontrolle

von Freiheitsstrafe. Nur 22 Prozent davon befanden sich im offenen Vollzug. Der Anteil der 14 bis 25jährigen Jugendstrafgefangenen im offenen Vollzug betrug nur 13 Prozent (vgl. Dinkel in NK 1993, Heft 1, S. 41). Gerade dort, wo der Erziehungsgedanke im Vordergrund zu stehen hat, zu verweisen ist in diesem Zusammenhang besonders auf § 91 Jugendgerichtsgesetz, ist fast ausschließlich der geschlossene Strafvollzug zu finden.

Der Strafvollzug ist nicht nur, was die Hilfe zur sozialen Integration angeht, kontraproduktiv. Jugendliche, die wegen Gewaltdelikten eingesperrt werden, erleben eine Institution, die selbst physische wie psychische Gewalt ausübt, die, hierarchisch gegliedert, den Jugendlichen an den untersten Platz verweist. Diese gesellschaftliche Position kennt er bereits. Diese Erfahrung hat mit dazu beigetragen, daß er heute so ist, wie er ist. Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenztsein und Ausgegrenztwerden sind ganz alltägliche Erfahrungen der Jugendlichen in allen Lebensbereichen. Gewalt gebiert immer wieder neue Gewalt.

Ausländerfeindliche Jugendliche erleben einen Strafvollzug, der Ausländer massiv benachteiligt. Im Jugendstrafvollzug sind fast 50 Prozent aller Inhaftierten ausländische Jugendliche. Sie erhalten im Regelfall weder Ausgang, Freigang, noch werden sie in den offenen Vollzug verlegt.

Jugendliche Rechtsextremisten, die sich durch Gewaltakzeptanz und Ausländerfeindlichkeit auszeichnen, erleben also einen Staat, der selbst Gewalt ausübt und ausländerfeindlich ist. Hinzu kommt, daß die Welt der Insassen ebenfalls nicht gewaltfrei ist. Insassenhierarchien scheinen insbesondere auf Gewalt aufgebaut. Ein abscheuliches Dokument dieser Gewalt, von Körperverletzung bis zur Vergewaltigung, wurde erst jüngst in „stern-TV“ präsentiert. Wenn auch dieser Beitrag nicht in einer bundesrepublikanischen Anstalt gedreht wurde, so wußte aber ein ehemaliger Inhaftierter der JVA-Straubing, der mehrere Vollzugsanstalten schon hinter sich hatte, im anschließenden Interview mit Günter Jauch zu berichten, daß gerade im Jugendstrafvollzug die Brutalität und der sexuelle

Mißbrauch beinahe zur Tagesordnung gehören (stern-TV; RTL, 13.01.93).

Wenn es innerhalb des Strafvollzugs, zumindest nach außen erkennbar, keine Skinheads mehr geben mag, so ist dies ein „Erfolg“, der auf der größeren Macht der Anstalt beruht und nicht auf einer neuen Gesinnung der betroffenen Jugendlichen.

Wie kontraproduktiv die Inhaftierung letztlich ist, wird auch deutlich, wenn man sich die subkulturellen Karrierestufen der Skinheads anschaut: erstens – einen Ausländer zusammenschlagen; zweitens – ein Asylantenheim angreifen; drittens – eine Schlägerei gegen mehrere Ausländer durchstehen; viertens – einen Polizisten niederschlagen; fünftens – im Knast sitzen.

Rechtsextremistische Jugendliche im Strafvollzug, die Mitglieder in neonazistischen Gruppen und Organisationen sind, wie etwa der Wiking-Jugend oder dem Bund Heimmattreuer Jugend, können von der Sozialarbeit nur schwer erreicht werden. Die sogenannten Gruppierungen haben darüber hinaus offensichtlich ihren Mitgliedern auch mehr zu bieten als die Sozialarbeit. So betreuen sie beispielsweise ihre „Helden“ im Strafvollzug, indem sie, wenn irgend möglich, einen regen Briefkontakt aufrechterhalten. In ihren Zeitschriften rufen sie zur Solidarität mit den Inhaftierten auf. Sie sind, wenn nötig, auch bereit, für die Zeit nach der Entlassung Arbeit und Unterkunft zu besorgen. Im Freizeitbereich bieten sie eine Jugendarbeit an, zu der sich die Jugendlichen hingezogen fühlen. Dem Abenteuerbedürfnis der Jugendlichen werden sie gerecht, indem sie „erlebnispädagogische“ Angebote machen, von denen die Jugendlichen schwärmen. Wie nicht anders zu erwarten, wird hier das Abenteuer – wie bei der Hitlerjugend in der Zeit des Nationalsozialismus – politisch mißbraucht.

Viele Formen des „pädagogischen Antifaschismus“ haben als zentrales Element die Ausgrenzung von rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Dies treibt entsprechende Jugendliche endgültig in neonazistische Gruppen und Organisationen.

Der antifaschistischen Jugendarbeit wird heute das Konzept der

RECHTSEXTREMISMUS

Integration statt Repression

Härtere Strafen für rechtsextremistische Jugendliche fordern mittlerweile keineswegs nur Hardliner. Notwendig stattdessen sind sozialpädagogische Alternativen und präventive Konzepte.

Werner Nickolai

Der Strafvollzug ist das untauglichste Mittel, rechtsextremistische Jugendliche und Heranwachsende zur Umkehr zu bewegen. Über Jahrzehnte hin hat der Strafvollzug seine Unwirksamkeit bewiesen, was sich auch an der hohen Rückfallquote gerade im Jugendstrafvollzug deutlich macht. Die günstigsten Rückfallzahlen weist der offene Strafvollzug vor.

Strafvollzugswissenschaftler und Kriminologen, wie auch die Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, fordern deshalb den offenen Strafvollzug als Regelfall. Wie weit wir davon entfernt sind, wird deutlich, wenn wir uns die Strafvollzugsstatistik vergegenwärtigen. So waren am Stichtag, dem 31.3.92, 34.423 Personen (ohne neue Bundesländer) im Vollzug